

Auseinandersetzung sind Verwerfungen ausgesprochen worden, die nach unserer nunmehr gemeinsam gewonnenen Erkenntnis schon in der damaligen Situation Ausdruck eines auf beiden Seiten nicht voll durchgeklärten Sachverständnisses waren und die jedenfalls den heutigen Partner nicht mehr treffen. Dadurch wird die Voraussetzung dafür geschaffen, schwere Hindernisse, die einer engeren Gemeinschaft zwischen den getrennten Kirchen im Wege stehen, auszuräumen und gemeinsame Schritte zu tun, die zu einer weiteren Stärkung und Festigung der ökumenischen Gemeinschaft führen können. Die Gemeinsame Ökumenische Kommission bittet daher die Leitungen der betroffenen Kirchen, verbindlich auszusprechen, daß die Verwerfungen des 16. Jahrhunderts den heutigen Partner nicht treffen, insofern seine Lehre nicht von dem Irrtum bestimmt ist, den die Verwerfung abwehren wollte. Auch wo noch kein voller Konsens in allen betroffenen Sachfragen erzielt worden ist, sind doch alte Gegensätze entschärft, so daß ein Verzicht auf den früher üblichen Widerspruch jedenfalls unter bestimmten Voraussetzungen geboten ist. Ein erst teilweiser und noch nicht vollkommener Konsens ist Ansporn, eine noch weitergehende Verständigung zu finden, um dann die volle Einheit im gemeinsamen Glauben aussprechen zu können. Polemische und nicht zutreffende Ausdrücke gegen den anderen und seine Lehre müssen zurückgenommen und künftig vermieden werden.

Die Kirchen, ihre Lehrer der Theologie und Pfarrer sollen die evangelischen Bekenntnisschriften und die lehr-

amtlichen Aussagen der römisch-katholischen Kirche im Lichte der hier formulierten Erkenntnisse auslegen. Indem alte konfessionelle Vorurteile und zu Unrecht behauptete Gegensätze als überwunden gelten können, wird die Einstellung der jeweiligen Kirche zur anderen tiefgehend verändert. In der Begegnung der Christen aus beiden Kirchen lernen sie das Erbe der jeweils anderen Kirche neu zu sehen. Sie richten ihren Blick auf das vor ihnen liegende Ziel, zu voller Gemeinschaft zu kommen. Auf dem Wege dahin stellen sich allerdings neue und große Aufgaben. Es gilt, die in der Zeit der Trennung gefallenen Entscheidungen positiv aufzuarbeiten. Die im 19. und 20. Jahrhundert formulierten Dogmen der römisch-katholischen Kirche sind im Blick auf ihre Aussage und die Konsequenzen für das gesamte Glaubens- und Kirchenverständnis zu untersuchen. Entwicklungen der reformatorischen Christenheit, die von der Verbindlichkeit der ursprünglichen Bekenntnisse weggeführt haben, verlangen Verständnis und kritische Aufarbeitung. Der Alltag gelebten Glaubens in beiden Kirchen verdient Beachtung.

Wenn beide Kirchen die nächsten in den Ausarbeitungen empfohlenen Schritte tun und verbindlich erklären, daß die verwerfenden Urteile des 16. Jahrhunderts heute nicht mehr wiederholt werden können, befinden sie sich auf dem Wege zu einer sie immer stärker miteinander verbindenden Gemeinschaft und bekräftigen ihre Überzeugung: Was uns miteinander verbindet, ist stärker als das, was uns noch trennt.

Eine gewichtige Herausforderung für die Kirchen Arbeit und Ergebnisse der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission

Die nach dem Papstbesuch in der Bundesrepublik vom November 1980 (vgl. HK, Januar 1981, 36–42) ins Leben gerufene Gemeinsame Ökumenische Kommission vom Rat der EKD und Deutscher Bischofskonferenz hat ihre Arbeit verabredungsgemäß beendet. Am 22. Januar wurde der Schlußbericht der Öffentlichkeit vorgestellt (vgl. den Wortlaut des Berichts, ds. Heft S. 135ff.). Das im Auftrag der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission vom Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen erarbeitete umfangreiche Dokument zu den Verwerfungen in den reformatorischen Bekenntnisschriften und den Lebrentscheidungen des Tridentinums liegt jetzt den beiden Kirchen zur Prüfung vor. Die Rezeption seiner Ergebnisse wird einige Zeit in Anspruch nehmen und sicher nicht ohne Schwierigkeiten ablaufen. Von diesem Prozeß sind aber in jedem Fall wichtige Klärungen und Weichenstellungen für das Verhältnis von katholischer Kirche und reformatorischen Kirchen zu erwarten, die auch über die Bundesrepublik hinaus von Bedeutung sein dürften.

Die Entscheidung, daß sich die Gemeinsame Ökumenische Kommission der Frage der gegenseitigen Verwerfungen annehmen würde, fiel schon auf der ersten Sitzung des Gremiums am 6./7. Mai 1981 in München. Ein Vierteljahr zuvor waren die zehn Mitglieder der Kommission berufen worden: Auf katholischer Seite *Hermann Kardinal Volk*, *Joseph Kardinal Ratzinger*, Bischof *Friedrich Wetter*, Bischof *Paul Werner Scheele* und Prälat *Alois Klein* (als Vertreter des Einheitssekretariats); auf evangelischer Seite Landesbischof *Eduard Lohse*, Landesbischof *Gerhard Heintze*, Bischof *Martin Kruse*, Bischof *Hans-Heinrich Harms* und der Moderator des Reformierten Bundes, *Prof. Helmut Esser*. (Nach dem Weggang von Kardinal Ratzinger nach Rom berief die Deutsche Bischofskonferenz die Erzbischöfe *Saier* und *Degenhardt* zu neuen Mitgliedern der Kommission; der katholische Vorsitz ging von Kardinal Ratzinger auf Bischof Scheele über.)

Daß die Ökumenische Kommission von EKD und Bi-

schofskonferenz zumindest zur Zeit ihrer Konstituierung stärker als andere ökumenische Gremien öffentliches Interesse auf sich zog, hatte vor allem mit dem Kontext zu tun, dem sie sich verdankte. Sie war Ergebnis der erst nach erheblichen Querelen zustandegewordenen, dann aber harmonisch verlaufenen Begegnung Johannes Pauls II. mit Vertretern des Rates der EKD am 17. November im Mainzer Dommuseum. Der Papst hatte damals in seiner Ansprache darauf hingewiesen, die anstehenden Fragen erforderten eine umfassendere Behandlung, als sie jetzt möglich sei: „Ich hoffe, daß wir gemeinsam Wege finden, unser Gespräch fortzusetzen. Gewiß werden die deutschen Bischöfe und die Mitarbeiter des Sekretariates für die Einheit dabei mithelfen.“ Im anschließenden halbstündigen Gespräch schlug dann Bischof Lohse die Bildung einer Kommission zur Klärung der bei der Begegnung angesprochenen Fragen vor. Diese Anregung wurde von Johannes Paul II. positiv aufgegriffen (vgl. das epd-Interview mit Bischof Lohse vom 20. 11. 80). Unmittelbar nach der Zusammenkunft wurde bekanntgegeben, daß man die Errichtung der neuen Kommission vereinbart habe.

Unterschiedliche Erwartungen an die Kommission

Dabei ging es in den Monaten nach dem Papstbesuch allerdings nicht ohne Reibungen ab. Sie hatten nicht zuletzt mit den *unterschiedlichen Erwartungen und Ausgangspositionen* der beteiligten Partner zu tun. Auf evangelischer Seite konzentrierten sich die Erwartungen an die Gemeinsame Ökumenische Kommission vor allem auf die Themen, die Bischof Lohse in seiner Ansprache bei der Begegnung mit dem Papst als Desiderate der EKD aufgeführt hatte: ein höheres Maß an eucharistischer Gastfreundschaft, Erlaubnis ökumenischer Gottesdienste auch am Sonntagvormittag und mehr kirchliche Anerkennung und seelsorgerliche Begleitung für konfessionsverschiedene Ehen. Demgegenüber fühlte man sich bei der Deutschen Bischofskonferenz, wo die Begeisterung über die neue Kommission ohnehin nicht sehr groß war, durch die griffig formulierten und für eine breitere Öffentlichkeit durchaus plausiblen evangelischen Vorschläge ein Stück weit unter Druck gesetzt und insistierte demgegenüber auf den noch nicht bewältigten theologischen Grundsatzproblemen zwischen den Kirchen, die nicht vorschnell übersprungen werden dürften.

Daß um den Arbeitsauftrag für die Kommission, die ja ein Novum in der ökumenischen Landschaft darstellte, intensiv gerungen wurde, läßt sich auch an den Formulierungen im Kommuniké vom 6. Februar 1981 ablesen, mit dem ihre Berufung bekanntgegeben wurde. Dort hieß es, theologische Fragen grundsätzlicher Art seien nach wie vor zwischen der evangelischen und katholischen Kirche offen und forderten einen geduldigen, in die Zukunft weisenden Dialog. Gleichzeitig müßten die Christen beider Kirchen ihr gemeinsames Zeugnis stär-

ken und die Gemeinsamkeit im Glauben deutlich leben. In Aufnahme und Fortführung der Mainzer Begegnung, so das Kommuniké weiter, verlangten auch praktische Fragen eine Antwort: „Ökumenische Gottesdienste am Sonntag, die gemeinsame Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien sowie die gegenseitige Einladung zum heiligen Abendmahl bzw. zur Eucharistie“.

Die Arbeit der Kommission stand jedenfalls zu Anfang nicht unter besonders günstigen Vorzeichen. Gerade deshalb mußte der auf der konstituierenden Sitzung eingebrachte Vorschlag, die *Verwerfungen des 16. Jahrhunderts* im Blick auf das heutige Verhältnis zwischen katholischer Kirche und reformatorischen Kirchen zu überprüfen, auf fruchtbaren Boden fallen. Immerhin konnte man sich damit ein gewichtiges Projekt vornehmen, das im offiziellen ökumenischen Gespräch bisher in dieser Form noch nicht angegangen worden war, gleichzeitig aber in engem Zusammenhang mit schon vorliegenden Konvergenztexten zu Rechtfertigung, Eucharistie und Amt stand. Das Projekt mußte in seiner Zielsetzung den Erwartungen derer entgegenkommen, die sich von der neuen, hochrangig besetzten Kommission einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu verbindlicherer Gemeinschaft der Kirchen erhofften: Schließlich zielte das Unternehmen von vornherein auf die *Rezeption seiner Ergebnisse durch die Kirchen* und damit auch auf offizielle Stellungnahmen. Mit dem Thema Verwerfungen trug die Kommission auch dem von katholischer Seite immer wieder angeführten Argument Rechnung, Verhandlungen über die von Bischof Lohse genannten Fragen hätten wenig Sinn, solange die Aussagen des Heidelberger Katechismus über die Messe als „Abgötterei“ bzw. der Schmalkaldischen Artikel über den Papst als „Antichrist“ als Hindernisse zwischen den Kirchen stünden. (Auf die Aussagen des Heidelberger Katechismus zum Meßopfer hatte etwa Kardinal Höffner in dem der Ökumenischen Kommission gewidmeten Passus seines Presseberichts über die Frühjahrsvollversammlung 1981 der Bischofskonferenz hingewiesen.)

Vier gemeinsame Erklärungen

Bei der Sitzung von Anfang Mai 1981 in München fiel nicht nur die Entscheidung, den Komplex der gegenseitigen Verwerfungen anzugehen. Die Gemeinsame Ökumenische Kommission verabschiedete bei ihrem ersten Zusammentreffen (bis zum Herbst 1985 fanden in der Folge zweimal jährlich Sitzungen der Kommission statt) auch einen *ersten gemeinsamen Text*. Aus aktuellem Anlaß, nämlich zur 1600-Jahrfeier des Konzils von Konstantinopel (381), legte die Kommission ein kurzes *Dokument zur Bedeutung des nizäno-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses* vor. Es endete mit der Aufforderung: Wie vor 1600 Jahren das Nizänische Glaubensbekenntnis die zerstrittene Christenheit einte, so sollte es auch für uns Anlaß sein, dafür zu beten und zu

arbeiten, daß die noch vorhandenen Kirchentrennungen überwunden werden. Schon ein halbes Jahr später, bei der zweiten Sitzung der Ökumenischen Kommission, folgte die Verabschiedung einer zweiten Erklärung, diesmal mit dem Thema „Ja zur Ehe“ (vgl. HK, November 1981, 591–592). Ging es bei der Erklärung zum Nizänokonstantinopolitanum um das gemeinsame Zeugnis der beiden Kirchen in der Rückbesinnung auf das altkirchliche Glaubensbekenntnis, so rief der zweite Text angesichts der gegenwärtigen Krisenerscheinungen Grundelemente des christlichen Eheverständnisses in Erinnerung. Bischof Scheele meinte in seinem Zwischenbericht zur Arbeit der Kommission vor der EKD-Synode im Mai 1985 (vgl. HK, Juli 1985, 304–306), das Wort zur Ehe sei typisch für den Verlauf der Beratungen gewesen: Als man sich den drei von Bischof Lohse in Mainz besonders hervorgehobenen Fragen zugewandt habe, sei bald allen Mitgliedern bewußt geworden, daß drängender als ihre Klärung die Pflicht sei, „sich gemeinsam in den jeweiligen Lebensbereichen einzusetzen, zugespitzt formuliert: zu retten, was zu retten ist“.

Es vergingen nach der Veröffentlichung der gemeinsamen Eheerklärung vom Herbst 1981 drei Jahre, bis die Ökumenische Kommission wieder ein Ergebnis ihrer Arbeit präsentieren konnte: Das gemeinsame Wort „Den Sonntag feiern“ vom Ersten Adventssonntag 1984 (vgl. HK, Januar 1985, 5–6). Während die Erarbeitung und Verabschiedung der beiden ersten Erklärungen der Kommission recht glatt und problemlos vor sich gingen, bereiteten der Text zum Sonntag und der ihm bald darauf folgende zur *konfessionsverschiedenen Ehe* (vgl. HK, August 1985, 388) wesentlich mehr Mühe. Das nimmt nicht wunder: Immerhin kamen dabei die Anliegen ins Spiel, die für die EKD zunächst ganz oben auf der Themenliste für die Arbeit der Kommission rangierten. Die schließlich nach einigem Hin und Her verabschiedeten Texte zum Sonntag und zur konfessionsverschiedenen Ehe geben weitgehend denen recht, die von Anfang an vor zu großen Erwartungen an die Ökumenische Kommission bezüglich der von Bischof Lohse in der Begegnung mit dem Papst vorgebrachten evangelischen Desiderate gewarnt hatten: Sowohl in der Frage des ökumenischen Gottesdienstes wie in der der eucharistischen Gastfreundschaft halten die Erklärungen den Ist-Stand und damit die divergierenden Standpunkte der beiden Kirchen fest, ohne darüber hinauszugehen.

Detaillierte und sorgfältige Studie zu den Verwerfungen

Anders als die vier kurzen Erklärungen wurden die umfangreichen Untersuchungen zu den Verwerfungen in den reformatorischen Bekenntnisschriften und den tridentinischen Lehrentscheidungen nicht von der Kommission selber, sondern in ihrem Auftrag vom Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen (nach seinen Gründern immer noch „Jäger-Stäblin-

Kreis“ genannt) erarbeitet, der seit seiner Gründung zahlreiche gewichtige Beiträge zum theologischen Gespräch zwischen Katholiken und Protestanten vorgelegt hat. Die konkrete Arbeit an dem Projekt dauerte vom Frühjahr 1982 bis zum Sommer 1985. Man hatte sich zuvor dafür entschieden, drei Arbeitsgruppen zu bilden, die die Themenfelder Rechtfertigung, Sakramente (unter besonderer Berücksichtigung der Eucharistie) und Amt behandelten. Die Arbeitsgruppe Rechtfertigung wurde von Bischof *Karl Lehmann* (Mainz) geleitet, die Arbeitsgruppe Sakramente vom Mainzer Dogmatiker *Theodor Schneider* und die Arbeitsgruppe Amt vom evangelischen Systematiker *Wolfhart Pannenberg* (München). Den Gruppen gehörten neben Mitgliedern des Arbeitskreises auch andere, für die betreffenden Fragen besonders qualifizierte evangelische und katholische Theologen an. Da dem Arbeitskreis auf evangelischer Seite nur Theologen lutherischer Prägung angehörten, wurden für die Arbeit an dem Projekt „Verwerfungen“ zusätzlich reformierte Theologen (im Einvernehmen mit dem Moderamen des Reformierten Bundes) in die drei Gruppen berufen. Insgesamt waren etwa fünfzig evangelische und katholische Theologen an dem Projekt beteiligt.

Die Untersuchungen des Arbeitskreises, deren wichtigste Ergebnisse der Schlußbericht der Kommission in seinem Mittelteil zusammenfaßt und wertet, könnten auf dem aufbauen, was in den letzten Jahrzehnten an Konvergenzen im Blick auf die traditionellen Kontroversfragen zwischen katholischer Kirche und reformatorischen Kirchen herausgearbeitet und formuliert worden ist. Ihr Spezifikum und ihr Verdienst liegt darin, daß sie auf dieser Grundlage die vielen einzelnen Verwerfungssätze untersuchen und jeweils fragen, ob bzw. inwieweit sie den heutigen Partner noch treffen. Sorgfältig werden in den Texten zur Rechtfertigung, zur Eucharistie und zum Amt die gegen die katholische Lehre gerichteten Verurteilungen der reformatorischen Bekenntnisschriften und die in den Canones des Trienter Konzils ausgesprochenen Verwerfungen reformatorischer Lehraussagen durchgegangen, in ihrem damaligen theologischen und geschichtlichen Kontext untersucht und auf dem Hintergrund des heute in vielfacher Hinsicht veränderten Gesprächsstandes erörtert. Im Bericht der zweiten Arbeitsgruppe sind neben den Streitpunkten in der Eucharistielehre und -praxis (Opfer Jesu Christi im Herrenmahl, Gegenwart Jesu Christi im Sakrament der Eucharistie, Dauer der eucharistischen Gegenwart, Kommunion unter beiden Gestalten, Sündenvergebung als Frucht der Eucharistie, Messen für die Verstorbenen) auch die allgemeine Sakramentenlehre und die Sakramente der Firmung, Krankensalbung und Ehe mit den entsprechenden tridentinischen Verwerfungen einbezogen. (Von der Buße ist als Exkurs in der Studie über die Rechtfertigung die Rede.) Vor allem in den Teilen über Rechtfertigung und Eucharistie enthält die Studie des Ökumenischen Arbeitskreises (sie soll nach letzten redaktionellen Vereinheitlichungen gegen Ende des Jahres veröffentlicht werden) im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der

Lehrverurteilungen auch wertvolle Hilfen für eine heutige gemeinsame theologische Explikation dieser Grundelemente christlichen Glaubens.

Den detaillierten Einzeluntersuchungen hat der Jäger-Stählin-Kreis eine Einleitung vorangestellt, die über die *hermeneutisch-methodischen Prinzipien* ihrer Arbeit an den Verwerfungsaussagen Auskunft gibt. Ein eigener Abschnitt gilt der Frage nach der Autorität der Heiligen Schrift und ihrer Auslegung als Grundlage der Verständigung über den in den gegenseitigen Verwerfungen strittigen Glauben. Zur Auswahl der drei Themenkomplexe wird ausgeführt, wenn auf der Basis gemeinsamer Anerkennung der Autorität der Schrift des trinitarischen und christologischen Bekenntnisses der alten Kirche sowie der Grundformen gottesdienstlichen Lebens eine Verständigung über den Rechtfertigungsglauben, über die Sakramente und das kirchliche Amt erreicht werden könne, erscheine die Zuversicht als begründet, daß über die verbleibenden Differenzen eine Verständigung in der Sache möglich sei, die die unterschiedlichen Entwicklungen der Theologie, der institutionellen Struktur und der Frömmigkeitspraxis in den Kirchen respektiere.

Wie läuft die Rezeption?

Schon aufgrund der Differenziertheit der Studie, von der der Schlußbericht nur einen begrenzten Eindruck vermittelt, ist vorauszusehen, daß die Rezeption in den Kirchen nicht gerade im Handumdrehen erfolgen wird. Die Gemeinsame Ökumenische Kommission legte das Dokument des Arbeitskreises der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der EKD mit der Bitte vor, „es zu prüfen und konkrete Folgerungen daraus für die Urteile der Kirchen übereinander zu ziehen“ (so der Schlußbericht). Auf evangelischer Seite liegt schon der *Beschluß der EKD-Synode* vom Mai 1985 vor, der Rat möge die Ergebnisse der Ökumenischen Kommission eingehend prüfen und sie der Synode und den Gliedkirchen zuleiten. Es solle eine offizielle Stellungnahme der Synode angestrebt werden, die als Orientierung für das weitere Gespräch in den Gliedkirchen und ihren Gemeinden dienen können. Den evangelischen Landeskirchen in der Bundesrepublik steht damit nur kurze Zeit nach der Erarbeitung und Verabschiedung ihrer Stellungnahmen zu den Lima-Erklärungen über Taufe, Eucharistie und Amt erneut die intensive Beschäftigung mit einem ökumenischen Dokument bevor. Wie lange der entsprechende Rezeptionsprozeß dauern und in welchen Schritten er sich vollziehen wird, ist beim gegenwärtigen Stand der Dinge noch nicht abzusehen.

Die *Deutsche Bischofskonferenz* hat sich auf ihrer diesjährigen Frühjahrsvollversammlung im Kloster Mallersdorf vom 17. bis 20. Februar auf einem Studientag mit dem Dokument des Ökumenischen Arbeitskreises befaßt. Er sollte vor allem einer Einführung in die Texte dienen und eine erste allgemeine Aussprache über ihren Inhalt und das weitere Vorgehen ermöglichen. Das Dokument

wurde auch Johannes Paul II. übergeben, der sich über die Arbeit der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission immer wieder informieren ließ. Im Vatikan wird sich das *Einheitssekretariat*, das durch Prälat Klein in der Kommission vertreten war, mit der Studie über die Verwerfungen beschäftigen; zu diesem Zweck wird nächstens eine kleine Arbeitsgruppe des Sekretariats gebildet werden. Auch wenn im Augenblick noch nicht festgelegt ist, in welcher Form Rom zu dem Dokument Stellung nehmen wird: ohne eine offizielle Äußerung aus Rom ist der katholische Rezeptionsprozeß des Dokuments nicht vorstellbar. Schließlich hätte die von der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission angestrebte verbindliche Erklärung von katholischer Seite, daß die Verwerfungen des Tridentinums die reformatorischen Kirchen unter bestimmten Voraussetzungen nicht mehr treffen, auch Auswirkungen über die Kirchen in der Bundesrepublik hinaus.

Die Herausforderung annehmen

Für eine solche Neuinterpretation traditioneller Verwerfungen gibt es im innerprotestantischen Raum schon den *Präzedenzfall der „Leuenberger Konkordie“* von 1973, durch deren Annahme Kirchengemeinschaft zwischen lutherischen, reformierten und unierten Kirchen in Europa hergestellt wurde. In der Konkordie wurde im Blick auf die traditionellen Lehrgegensätze zwischen lutherischer und reformierter Tradition festgestellt, die Verwerfungen der reformatorischen Bekenntnisse zum Abendmahl, zur Christologie und zur Prädestinationslehre betrafen den Stand der Lehre des heutigen Partners nicht. Auf Leuenberg wurde auch in einem Brief der beiden Vorsitzenden der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission vom Juni 1981 Bezug genommen, in dem das Projekt der Untersuchung der Verwerfungen erläutert wurde. Dort hieß es, der Weg der in der Leuenberger Konkordie zwischen lutherischen und reformierten Kirchen begonnen worden sei, müsse eine entsprechende Fortsetzung zwischen den reformatorischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche finden.

Mit gutem Grund ist in dieser Formulierung allerdings von einer „entsprechenden“ Fortsetzung die Rede. Das Modell Leuenberg läßt sich nicht einfach auf das Verhältnis von katholischer Kirche und reformatorischen Kirchen übertragen. Darauf weist auch der Ökumenische Arbeitskreis in der Einleitung zu seiner Studie hin. Es wird sich also erst bei der Rezeption des Dokuments zeigen können, welche Folgerungen für ihr Selbstverständnis und für ihren weiteren Weg zueinander die beiden Kirchen aus der Beschäftigung mit den differenzierten Ergebnissen der Studie ziehen. Auch die Methoden und Schritte, mit denen diese Ergebnisse rezipiert werden, müssen teilweise erst noch erarbeitet werden. Es wäre aber zu wünschen, daß die Kirchen die damit verbundene Herausforderung auch wirklich annehmen.

Ulrich Rub